

Anlage A zur V/0418/2020

Kurzüberblick

Die Hermannschule soll zur 3-Zügigkeit erweitert werden. Weiter wird vorgeschlagen, die Matthias-Claudius-Schule Gut Insel nicht zu erweitern, da die Erweiterung aufgrund der aktuellen Schülerprognose nicht erforderlich ist

Für die Dietrich-Bonhoeffer-Schule soll eine Machbarkeitsstudie zur 3-Zügigkeit erstellt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Ziel aus dem Haushaltsplan zur Produktgruppe 0301 – Leistungen für Schulen – lautet: „Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung“.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	<i>Leistungen für Schulen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		
Aufgrund des Grundsatzbeschlusses sind zunächst nur die Planungskosten in Höhe von 310.000 € zu finanzieren.						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
<p>Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.</p>						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p>Bei den Planungen zur Erweiterung der Hermannschule werden u. a. die Anforderungen an die Barrierefreiheit und die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster berücksichtigt.</p>